

[Startseite](#) | [Schweiz](#) | Tötungsdelikt in Basel: Marc Graf über schizophrener Täter

Abo [Tötungsdelikt am Basler Nasenweg](#)

## «Es ist nicht leicht, für solche Täter Verantwortung zu tragen»

Marc Graf war bis Ende Juni Chef der forensischen Psychiatrie in Basel – und damit zehn Jahre lang verantwortlich für die Therapie des Breite-Mörders. Ein Gespräch.



**Nina Jecker**

Publiziert: 05.09.2024, 20:16



Marc Graf sprach im SRF-«Club» über das Tötungsdelikt am Basler Nasenweg.



**Herr Graf, am 8. August tötete ein wegen zweifachen Mordes verurteilter Patient der Universitären Psychiatrischen Dienste auf Freigang eine Frau. Sie waren bis Ende Juni als Chef Forensik für den Mann verantwortlich. Wie haben Sie von dem Delikt erfahren?**

Ich wurde unmittelbar von meinen ehemaligen Mitarbeitenden informiert.

**Ihre Reaktion darauf?**

Das spielte sich auf mehreren Ebenen ab. Primär auf der menschlichen. Einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, ist mit das Schlimmste, was jemand tun kann. Ich bin tief betroffen und fühle mit den Angehörigen. Dann tut es mir auch für die Familie des Täters leid. Für sie bedeutet es ebenfalls unermessliches Leid, was passiert ist. Und auch die Mitarbeitenden der UPK tun mir leid, deren Arbeit mit psychisch kranken Straftätern sowieso schon sehr anspruchsvoll ist. Schliesslich leiden immer auch die Patientinnen und Patienten unter einem solch schrecklichen Geschehnis, da die Ablehnung gegenüber psychisch Kranken nach solchen Taten zunimmt.

**Und wie geht es Ihnen persönlich? Immerhin waren Sie die letzten zehn Jahre für die verordnete Massnahme des Mannes verantwortlich.**

Ein Rückfall wie in Basel ist einfach nur schrecklich. Und ja, es ist nicht leicht, die Verantwortung für solche Täter zu tragen. Ich habe seit der Übernahme der Leitung der hiesigen Forensik im Jahr 2012 mein Telefon nicht ein einziges Mal ausgeschaltet – weil ich immer mit einem solchen Anruf rechnen musste.

**Wieso sorgt man nicht für ausreichend Sicherheit, damit man eben nicht mit solchen Anrufen rechnen muss?**

Ich denke schon, dass für genügend Sicherheit gesorgt ist. Forensikabteilungen behandeln psychisch kranke Menschen, die oft eine schwere Straftat begangen haben. Und diese Menschen haben ein Anrecht auf eine Behandlung – so will es das Gesetz, so will es unsere Gesellschaft.

### **Also ist der Umgang mit solchen Tätern nicht zu lasch?**

In der Forensik ist es wie bei einer Wanderung auf einem Berggrat. Man muss immer schauen, dass man ein gesundes Gleichgewicht hat, sonst droht man abzustürzen. In den 70er- und 80er-Jahren war der Umgang mit psychisch kranken Straftätern in der Schweiz deutlich lockerer als heute. Da entschied ein Gefängnisdirektor oder ein Psychologe freihändig, ob ein Patient raus darf oder nicht. Erst nach dem Tötungsdelikt am Zollikerberg in den 90er-Jahren wurde das angepasst, man kennt seither klare Prozesse und Kommissionen. Und es gab seither weitere Verschärfungen, die aber oft auch von Strafverteidigern oder von der Öffentlichkeit kritisiert werden. Ich bin der Meinung, dass wir heute nicht zu hart sind, sondern uns gerade ganz gut auf dem Grat bewegen.

### **Gehört ein Restrisiko für Sie einfach dazu?**

Wenn wir von Risiken sprechen, möchte ich zuerst einmal klarstellen, dass von psychisch kranken Tätern, etwa mit Schizophrenie, eine viel geringere Rückfallgefahr ausgeht als von Sexualstraftätern oder Personen, die einfach eine dissoziale Persönlichkeitsstörung aufweisen. Oder auch von Männern, die häusliche Gewalt ausüben. Zur Erinnerung: In der Schweiz werden jedes Jahr ungefähr 25 bis 30 Frauen durch ihren Partner oder ehemaligen Partner getötet. Wenn wir als Gesellschaft absolute Sicherheit anstreben, dann müssten wir alle diese Personengruppen für immer wegsperren, das sind Tausende pro Jahr. Wollen wir das? Schizophrene Menschen, besonders, wenn sie jung sind, sprechen hingegen sehr gut auf die Therapie an.



Bereits 2014 hatte der psychisch kranke Mann in einem Mehrfamilienhaus am Nasenweg eine Frau getötet.  
Foto: Stefan Leimer

**Und doch ist im aktuellen Fall in Basel eine Frau von einem schizophrenen Wiederholungstäter umgebracht worden. Wieso konnte das passieren?**

Beim mutmasslichen Täter war nicht von einem Rückfall auszugehen. Sonst hätte man es ihm nicht erlaubt, auf unbegleiteten Freigang zu gehen. Wie in den Medien zu lesen war, hat der Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt nach der tragischen Tat alle 74 durch ein Gericht angeordneten stationären Massnahmen überprüft – mit dem Ergebnis, dass alle bewilligten Vollzugsöffnungen nachvollziehbar erfolgt sind.

**Wie will man denn feststellen, ob einer ein Risiko darstellt?**

Seit dem Tötungsdelikt Zollikerberg gibt es den sogenannten Basler Kriterienkatalog. Darin stehen objektive Kriterien, und der Prozess der Risikobeurteilung ist definiert.

**Zum Beispiel?**

Zu den negativen Signalen gehört bei der Schizophrenie beispielsweise, dass jemand gedanklich zerfahren wirkt. Oder wenn ein Patient im Alltag Aggressionen zeigt oder seine Medikamente heimlich ausspuckt. Das wird mit Bluttests überprüft. Liegen solche Anzeichen vor, werden Lockerungen, die übrigens vom einstündigen Aufenthalt im gesicherten Hof bis hin zum Freigang allesamt behördlich bewilligt werden müssen, wieder rückgängig gemacht oder gar nicht erst bewilligt.

### **Was sind positive Signale?**

Beispielsweise wenn sich jemand in seine Opfer hineinversetzen kann und im Umgang mit anderen Patientinnen und Patienten ein gutes Sozialverhalten zeigt.

### **Entscheiden tun bei jeder Lockerung die Behörden. Aber wer liefert die Grundlagen dafür?**

Das liegt heute nicht mehr bei einem einzigen Psychiater, sondern es gilt ein Vielaugenprinzip, wie das beispielsweise auch in der modernen Onkologie der Fall ist. Die Risikoanalyse beginnt im Alltag. Alle Mitarbeitenden haben den Auftrag, bei den Patienten auf Anzeichen zu achten – und ist etwas auffällig, wird ein Oberarzt hinzugezogen. Alle drei Monate findet ausserdem eine Standortbestimmung mit allen Involvierten statt, in der sämtliche Urteile und Gutachten durchgegangen werden.

### **Trotz aller objektiven Kriterien – ist es nicht so, dass zwei Gutachter immer auch zwei Meinungen bedeuten?**

Nein. Wir kennen das aus Gerichtsverfahren, in denen es um die lebenslängliche Verwahrung geht. Dafür werden zwei unabhängige Gutachten benötigt, die jeweils höchstens in Details voneinander abweichen.

### **Und doch haben sich offenbar alle im mutmasslichen Täter getäuscht...**

In einen Menschen hineinschauen kann man trotz allem halt nicht. Und je intelligenter und sozial kompetenter ein Täter ist, desto schwieriger ist das. In der Forensik arbeiten wir mit Extremformen psychischer Störungen. Vor allem Narzissten, Dissoziale und Psy-



chopathen loten immer wieder Grenzen aus. Aber ich möchte festhalten, dass die Forensik unsere Gesellschaft sicherer gemacht hat. Noch in den Neunzigerjahren wurden in der Schweiz jährlich rund hundert Menschen getötet, obwohl es damals noch weniger Migration gab und die Bevölkerungszahl kleiner war. Heute liegt die Zahl der Opfer bei etwa 50. Das ist einerseits auf viele Faktoren wie die bessere Notfallmedizin und andererseits auf die erfolgreiche Behandlung psychisch kranker Täter zurückzuführen.

### **Aber es sind ja nicht alle therapierbar...**

Das stimmt. In meiner Zeit gab es jährlich ein bis zwei untherapierbare Fälle, wo wir die Therapie aufgeben und die Behörden bei Gericht aus Sicherheitsgründen eine Verwahrung beantragen mussten.

### **Die kommen nie mehr raus?**

Wer in der Schweiz verwahrt wird, bleibt in der Regel für immer verwahrt. Entlassungen werden höchstens bei Patienten gesprochen, die so alt oder krank sind, dass sie nicht mehr in der Lage sind, Taten zu begehen.

### **Wie stehen Sie dazu? Es heisst oft, forensische Psychiater denken mehr an die Täter als an die Opfer.**

Ich befürworte, wenn man hier nicht im Zweifel für den Angeklagten, sondern für die Sicherheit entscheidet. Aber, und das ist mir ganz wichtig: Verwahrte verbüssen keine Strafe. Die haben sie teilweise schon vor Jahrzehnten abgesessen, oder sie sind schuldunfähig. Wären sie psychisch gesund, wären sie trotz ihrer Taten wieder auf freiem Fuss. Sie bleiben nur eingesperrt, weil wir sie als Risiko betrachten. Ich finde es deshalb zwingend nötig, dass die Verwahrung ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Mit hohen Mauern darum herum, damit keiner entkommt. Aber auch mit Annehmlichkeiten wie beispielsweise einem Park, einem Hallenbad oder Sportplätzen.

**Der mutmassliche Täter ist auf seinem fatalen Freigang an den Ort seiner ersten Tat zurückgekehrt, ein Mehrfamilienhaus am Nasenweg, wo er eine Bezugsperson hat. Hatten Sie ihm auf früheren Freigängen erlaubt, dorthin zurückzukehren?**

Zu einem konkreten Ereignis darf ich mich während einer laufenden Untersuchung nicht in der Öffentlichkeit äussern.

### **Ist davon auszugehen, dass für diesen Mann jetzt für alle Zeiten Schluss ist mit Ausflügen?**

Davon gehe ich aus. Nicht, weil es jetzt rechtlich unmöglich wäre. Aber wer würde denn bitte jetzt die Verantwortung für ein solches Risiko übernehmen wollen? Man hatte ja schon einmal eingeschätzt, dass der Mann keine Gefahr mehr darstelle. Es ist wie in der Geschichte des Hirtenbubs, der als Scherz immer «Hilfe, Wolf!» schrie. Als ihn dann wirklich einer angriff, glaubte ihm keiner mehr. Wie will dieser Täter nun jemals beweisen, dass er nicht mehr gefährlich ist?

---

NEWSLETTER

#### **Der Morgen**

Der perfekte Start in den Tag mit News und Geschichten aus der Schweiz und der Welt.

[Weitere Newsletter](#)

Abonnieren

---

**Nina Jecker** ist stellvertretende Chefredaktorin der Basler Zeitung. Sie leitet ausserdem das Ressort Kultur und Gesellschaft. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

42 Kommentare